

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Jugendbeirates

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die am 11. Mai 2021 beschlossene Änderungssatzung und am 02. Juni 2021 in Kraft getretene Satzung über die Einrichtung eines Jugendbeirates der Stadt Mayen, wird zum 30. Juni 2026 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 30. Juni 2026 in Kraft.

Stadtverwaltung Mayen
den 26.06.2026

Dirk Meid
Oberbürgermeister